

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Hauptstraße/Einmündungsbereich Enggasse in Köln-Porz/Zündorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	25.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit dem Bau einer Einengung auf der Hauptstraße nördlich der Einmündungen der Straßen Enggasse und Westfeldgasse um den Fußgängern die Querung zu erleichtern. Die Umsetzung erfolgt nach Sicherstellung der Finanzierung.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit dem Bau einer Einengung auf der Hauptstraße südlich der Einmündungen der Straßen Enggasse und Westfeldgasse um den Fußgängern die Querung zu erleichtern. Die Umsetzung erfolgt nach Sicherstellung der Finanzierung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	10.000,00 €	%			€	€
	9.000,00 €					

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)
--------------------------------------	---------------------

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 27.04.2010, TOP 6.2.11 wurde geprüft, ob auf der Hauptstraße im Bereich der Enggasse ein Fußgängerüberweg (FGÜ) eingerichtet werden kann.

Grundlage für die Prüfung ist eine aktuelle Zählung der Kraftfahrzeuge und Fußgänger. Nach Auswertung der Zählung wurde festgestellt, dass zu bestimmten Spitzenzeiten die Kraftfahrzeugstärke und die Fußgängerstärke die Einrichtung eines regelkonformen FGÜ nicht zulassen. Unabhängig von den Ergebnissen der Verkehrszählung darf ein FGÜ nur dann angeordnet werden, wenn lediglich ein Fahrstreifen je Richtung überquert werden muss. Auf der Hauptstraße verlaufen 2 Fahrstreifen in südliche Richtung, so dass aufgrund der derzeitigen baulichen Gegebenheiten ein FGÜ auszuschließen ist.

Unter Bezug auf die oben genannten Erläuterungen wurden seitens der Verwaltung bauliche Maßnahmen in Form von Einengungen geprüft. Dem Beschluss folgend besteht die Möglichkeit statt dem FGÜ auf der Nordseite der Hauptstraße eine Einengung (Variante1) anzuordnen.

Alternativ dazu stellt die Variante 2 eine Einengung auf der südlichen Seite dar. Hierbei ist es möglich mit der Einengung gleichzeitig den Gehweg an der Engstelle zur Enggasse zu verbreitern. Aufgrund der erforderlichen Schleppekurven für abbiegende Fahrzeuge aus der Westfeldgasse und Enggasse kann die Einengung nicht unmittelbar im Einmündungsbereich ausgebildet werden, sondern muss in südliche Richtung verschoben werden, um die Abbiegevorgänge der Fahrzeuge nicht zu beeinträchtigen.

Die Kostenschätzung beträgt für die Einengung Variante 1 circa 9.000,00 € und für die Variante 2 circa 10.000,00 €. Die Finanzierung kann über die Finanzposition 6601.572.2100.4 - Unterhaltung Infrastruktur erfolgen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1